

Anlage 240 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 240.)

FACHTIERARZT FÜR PFERDE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Vorbeugung, Erkennung und Behandlung aller Erkrankungen der Einhufer einschließlich der Überwachung der Fortpflanzung, der Fütterung und Haltung, den Tierschutz und Pferdesport, die forensische Medizin und Kaufuntersuchung.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde und Pferdechirurgie
höchstens 2 Jahre
- Tierärztliche Tätigkeiten im Bereich Hufbeschlag oder einer Lehrschieme sowie auf einem Gestüt oder in einem fachbezogenen Institut für Tierzucht
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Bildgebende Diagnostik, Klinische Laboratoriumsdiagnostik, Mikrobiologie, Parasitologie, Pathologie, Reproduktionsmedizin, Tierernährung und Diätetik und Virologie
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

- B.** Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls dessen Nachweis. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.
- C.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.
- D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Tierschutz, Hippologie, insbesondere tiergerechte Nutzung von Pferden, tierschutzgerechter Pferdetransport,
2. innere Erkrankungen einschließlich Infektions- und Hautkrankheiten einschließlich Parasitologie,
3. chirurgische Erkrankungen einschließlich Zahn- und Augenerkrankungen sowie spezielle Anästhesiologie einschließlich Notfallmaßnahmen, Betreuung von Intensivpatienten und Schmerzbehandlung sowie Euthanasie,
4. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie einschließlich Zuchtauglichkeitsprüfungen, Erbkrankheiten, Pferdezucht und -besamung,
5. Erkrankungen der Neugeborenen sowie hygienische Maßnahmen der Zuchtbetriebe,
6. bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz,
7. Hufbeschlag und Hufkrankheiten,
8. tierschutz- sowie artgerechte Pferdehaltung und -fütterung, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe,
9. Pferdesportmedizin, Leistungsphysiologie und Aufgaben im Pferdesport,
10. Labormedizin,
11. Qualitätssicherungsprogramme,
12. forensische Medizin einschließlich Kaufuntersuchung und Versicherungsrecht,
13. biomedizinische Sicherheit sowie Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion), Praxis- und Klinikhygiene,
14. einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Pferde

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Innere Medizin	
1.1.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems (einschließlich Schock)	15
1.2.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparats	25
1.3.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparats	25
1.4.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane	5
1.5.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe	5
1.6.	Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten und Parasitosen	10
1.7.	Koprologische Untersuchungen	5
1.8.	Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten	10
1.9.	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems	10
1.10.	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur	5
1.11.	Entnahmen von Gewebeproben und Körperflüssigkeiten	10
1.12.	Untersuchungen von Körperflüssigkeiten einschließlich Mikroskopie (z. B. TBS, BAL, Harn)	5
2.	Chirurgie	
2.1.	Diagnostische Abklärung und Therapie von Verletzungen/Wunden	25
2.2.	Diagnostik und Operation am Geschlechtsapparat	15
2.3.	Diagnostik und chirurgische Therapie von Hauttumoren	5
2.4.	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Kopfes und des Halses ¹	8
2.5.	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Thorax ¹	2
2.6.	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Bauches ¹	10
2.7.	Sedierung	10
2.8.	Lokalanästhesie	5
2.9.	Allgemeinanästhesie	10
2.10.	Euthanasie	5
3.	Orthopädie	
3.1.	Eingehende Lahmheitsdiagnostik und prognostische Beurteilung einschließlich Röntgen, Sonographie und anderer bildgebender Verfahren	25
3.2.	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Gelenke, Sehnen, Sehnenscheiden und Schleimbeutel	20
3.3.	Erkrankungen des Hufes, Hufbeschlag, Beschlagsbeurteilung und Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag	20
3.4.	Leitungsanästhesien	20
3.5.	Anästhesie synovialer Einrichtungen	10
3.6.	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Wirbelsäule	5
3.7.	Orthopädische Erkrankungen beim Fohlen	5
4.	Augenheilkunde	25
5.	Kaufuntersuchungen²	20

¹ Teilnahme, nicht unbedingt eigene Verrichtung des chirurgischen Eingriffs

² Mitwirkung bei Kaufuntersuchungen einschließlich eigener schriftlicher Befundbeschreibung und Beurteilung der Röntgenbilder

6.	Gynäkologie, Geburtshilfe und Andrologie	
6.1.	Manuelle und sonographische Untersuchung der Geschlechtsorgane der Stute einschließlich Trächtigkeitsdiagnostik	20
6.2.	Entnahme von Tupferproben und Biopaten	10
6.3.	Vaginoskopische Befunderhebung	10
6.4.	Vaginal-, Uterusspülungen	10
6.5.	Gynäkologische Zyklusdiagnostik und Hormontherapie	10
6.6.	Geburtshilfe	5
6.7.	Puerperale Erkrankungen	5
6.8.	Biotechnologie der Fortpflanzung (künstliche Besamung, Embryotransfer)	10
6.9.	Diagnose und Therapie der Deckinfektionen von Stute und Hengst	10
6.10.	Klinisch-andrologische Untersuchung des Hengstes	5
7.	Fohlenkrankheiten	
7.1.	Klinische Untersuchung des neugeborenen Fohlens, Erstversorgung	15
7.2.	Diagnose und Therapie spezifischer Erkrankungen des Fohlens	15

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Pferde

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-/ Klinik-Nr.	Tierart	Signalement	
1	1.1.					
2						
.....						
500	7.2.					...

	Anamnese	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose	Differentialdiagnosen	Therapie	Prognose/Verlauf
...						

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Pferde

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** zu den Nummern 1.–7. des Leistungskataloges vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer

- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten